

Antrag auf Projektförderung bei der Stiftung ZURÜCKGEBEN Stiftung zur Förderung jüdischer Frauen in Kunst und Wissenschaft

Merseburger Straße 3 | 10823 Berlin
Tel.: (+4930) 42 02 26 45 | E-Mail: info@stiftung-zurueckgeben.de

| | |
|---------|----------------------|
| Name | <input type="text"/> |
| Adresse | <input type="text"/> |
| Tel. E- | <input type="text"/> |
| Mail | <input type="text"/> |
| Website | <input type="text"/> |

Wurden Sie bereits von der Stiftung gefördert?

Nein: Ja, im Jahr:

Persönlicher Bezug zum Judentum (biographische und/oder inhaltliche Angaben)

Projekttitle

Kurzbeschreibung des Projektvorhabens, die im Fall einer Zusage für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung ZURÜCKGEBEN verwendet werden darf (max. 600 Zeichen inkl. Leerzeichen). Beispiele siehe hier:

Tabellarischer Zeitplan der Projektumsetzung (bitte auf einem gesonderten Blatt darstellen)

Tabellarischer Finanzplan des Projekts (bitte auf einem gesonderten Blatt darstellen)

Geplante Art der Veröffentlichung (bei Buchprojekten)

Besteht bereits ein Autorinnenvertrag?

Ja, mit dem Verlag:

Nein:

Falls nein: Nennen Sie bitte mindestens drei Verlage, zu denen Sie bereits Kontakt aufgenommen haben oder bei denen Sie Ihr Buch gerne veröffentlichen würden:

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Präsentation (bei künstlerischen Projekten)

Ort der Ausstellung, Darbietung, Aufführung etc.

Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt? Wie lässt sich dessen Erfolg bzw. Nachhaltigkeit messen? Bitte benennen Sie Kriterien.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Stiftung ZURÜCKGEBEN im Falle einer Zusage meine biografischen Daten und Informationen zu meinem Projekt für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf. Mit meiner Bewerbung erkenne ich die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der [International Holocaust Remembrance Alliance \(IHRA\)](#) an.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Antragsstellung

- Bewerbungen werden zwischen dem **13.05.** und **02.09.2024** und ausschließlich per E-Mail angenommen, an: info@stiftung-zurueckgeben.de.
 - Unsere Stipendien können satzungsgemäß ausschließlich an jüdische Frauen vergeben werden. Eine Mitgliedschaft in der Jüdischen Gemeinde ist nicht Bedingung. Die Stipendiatinnen müssen ihren Wohn- und Arbeitsmittelpunkt in Deutschland haben. Ausnahmen sind nicht möglich.
 - Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in elektronischer Form (max. 8 MB) im PDF-Format ein. Andere Formate können nicht berücksichtigt werden.
 - Trotz des digitalen Formats ist die Bewerbung ohne Unterschrift nicht gültig! Bitte vergessen Sie nicht diese einzufügen.
 - Die Bewerbung muss in deutscher Sprache erfolgen; realisieren können Sie Ihr Projekt auch in jeder anderen Sprache.
 - Pro Bewerberin kann nur ein aktuelles Projektvorhaben berücksichtigt werden. Auch Frauen, die in den Vorjahren bereits durch die Stiftung ZURÜCKGEBEN gefördert wurden, können an dieser Ausschreibung teilnehmen.
 - Bereits angefangene Projekte können gefördert werden. Bereits abgeschlossene Projekte können nicht rückwirkend gefördert werden.
 - Bitte informieren Sie die Stiftung umgehend, falls Sie für dasselbe Projekt im selben Zeitraum von anderer Stelle Fördermittel bewilligt bekommen.
 - Projekte, die sich einem jüdischen Thema widmen und einen aktuellen Bezug haben, liegen uns besonders am Herzen.
 - Druckkosten, Lektorats- und Übersetzungsarbeiten werden nicht gefördert.
 - Die Stiftung ZURÜCKGEBEN kann die beantragten Fördersummen nicht immer in voller Höhe bewilligen und oft nur eine Teilfinanzierung leisten. Daher sind Antragstellungen bei weiteren Institutionen ausdrücklich erlaubt.
-
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium.
-
- Personen mit Bezug zu nationalsozialistischem Gedankengut, der AfD und Vereinigungen, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen etc. werden nicht von der Stiftung ZURÜCKGEBEN gefördert.

Die Stiftung ZURÜCKGEBEN verpflichtet sich der Bundestagsresolution „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegnetreten – Antisemitismus bekämpfen“ (Drucksache [19/10191](#)) vom 15.05.2019 sowie der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der [International Holocaust Remembrance Alliance \(IHRA\)](#).

Die Auswahl der Geförderten wird von einer Jury getroffen, die sich aus jüdischen Frauen zusammensetzt.

Nach Bewerbungsschluss erhalten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihres Antrags per E-Mail. Im November 2024 senden wir Ihnen eine Benachrichtigung über die Entscheidung der Jury. Von schriftlichen und telefonischen Anfragen zum Stand Ihrer Bewerbung bitten wir abzusehen. Haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen im Falle einer Absage keine inhaltlichen Anmerkungen zu Ihrer Bewerbung liefern können.

Im Falle einer Zusage wird ein Stipendienvertrag zwischen der Stipendiatin und der Stiftung ZURÜCKGEBEN geschlossen. Hierfür muss eine Passkopie sowie eine aktuelle Meldebescheinigung vorgelegt werden. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt ausschließlich an die Stipendiatin auf deren eigenes deutsches Konto.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte in dieser Reihenfolge ein:

1. Antragsformular
2. Projektbeschreibung (2-3 Seiten)
3. Tabellarischer Zeitplan der Projektumsetzung
4. Präzise tabellarische Kalkulation Ihres Finanzplanes
5. Lebenslauf / CV inkl. kurzer Darstellung des bisherigen künstlerischen oder wissenschaftlichen Werdegangs sowie Angaben zum persönlichen/biographischen Bezug zum Judentum
6. Gegebenenfalls weitere Anhänge (wie z.B. Exposé/Probekapitel bei Buch-Projekten)

Hinweise für die Förderung von Buch-Projekten

- Falls vorhanden reichen Sie bitte ein Exposé / Probekapitel aus dem Buch mit dem Antrag zusammen ein.
- Bitte überlegen Sie bereits vor der Antragstellung, welche Verlage für die Veröffentlichung Ihres Buches in Frage kommen könnten und geben Sie eine Liste mit mindestens drei dieser Verlage an.
- Sollten Sie bereits Kontakt mit Verlagen aufgenommen, oder eine Zusage zur Veröffentlichung erhalten haben, geben Sie diese bitte ebenfalls (gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt) an.
- Bei Zustandekommen einer Förderung Ihres Buch-Projekts durch die Stiftung ZURÜCKGEBEN verpflichten Sie sich nach Veröffentlichung des Buches unaufgefordert zwei Belegexemplare an die Stiftung zu senden. Der Abdruck des Logos der Stiftung ZURÜCKGEBEN im Buch wird ausdrücklich gewünscht. Dieses wird Ihnen im Falle einer Förderung für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Datenschutz

Bewerbung

In Ihrer Bewerbung für ein Stipendium der Stiftung Zurückgeben haben Sie personenbezogene Daten angegeben, darunter Nachname, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Daten zu Ihrem Lebenslauf und zu Ihrem Projekt, mit dem Sie sich bewerben. Zur Vergabe und Durchführung der Stipendien ist es notwendig und erforderlich, dass wir Ihre Daten erheben und verarbeiten. Voraussetzung für die Vergabe des Stipendiums ist, dass Ihr Name, das Projekt und Ihre biografischen Angaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung verwendet werden dürfen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wir erheben, verarbeiten und verwenden Ihre Daten alleine zum Zweck der Auswahl der Stipendiatinnen und Durchführung des Stipendienprogramms. Dafür sind sie notwendig und erforderlich. Für die Bewerbung und damit verbundene Angabe der Daten haben Sie sich freiwillig entschieden. Soweit Sie Daten anderer Personen angegeben haben, erklären Sie mit Ihrer Bewerbung, dass deren Einverständnis vorliegt.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten – wie zum Beispiel die Aufnahme in Einladungsverteiler der Stiftung Zurückgeben – und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer expliziten der Einwilligung. Eine solche Einwilligung können Sie zusätzlich und **freiwillig** erteilen.

Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit vollständig oder in Teilen zu widersprechen, indem Sie zum Beispiel eine E-Mail mit Ihrem Widerspruch an info@stiftung-zurueckgeben.de senden. Anschließend werden wir die Zusendung weiterer Informationen unverzüglich beenden und Ihre Daten werden gelöscht. In diesem Fall können wir unter Umständen Ihre Bewerbung nicht mehr weiterbearbeiten und wir betrachten dies als Rücknahme Ihrer Bewerbung auf ein Stipendium.

Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber der Stiftung Zurückgeben um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Außerdem können Sie jederzeit gegenüber der Stiftung Zurückgeben die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Weitere Hinweise zum Datenschutz unter: <https://www.stiftung-zurueckgeben.de>
